Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 8 (1922)

Heft: 7

Vereinsnachrichten: Krankenkasse : des kath. Lehrervereins der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Spitischrift als erste Schulschrift zurück. Groß waren die Nachteile geworden für eine schöne Schrift, da doch in der vierten Rlasse mit der Spitschrift begonnen werden Ein Festhalten an der Antiqua konnte nicht mehr verantwortet werden. Gerade das schwache Kind war zu einer Mehrleiftung genötigt, die es nicht ertragen konnte. Der talentierte Schüler, eingeführt und unterrichtet in der Spigschrift und gotischen Druckschrift, wird sich in den obern Rlassen mit Leichtigkeit in die Antiqua ein= üben und fie lesen lernen. Es ist für ihn eine hohe Befriedigung, mehr leisten zu können als jener Schüler, welcher mit allen Schwierigkeiten bes Lernens zu kämpfen hat.

Bir möchten besonders die hochwürdigen Herren Katecheten auf die Nachteile aufmerklam machen, welche diese Reuerung der Schrift für den Religionsunterricht bringen wird. Das Gebetbuch, die biblische Geschichte und der Katechismus sind in discheriger gotischer Schrift gedruckt. Wie leicht nimmt ein Schüler diese Bücher in Gesbrauch, wenn sie in der Schulschrift gedruckt sind. Dat der Schüler in der Primarschule nur Antiqua kennen gelernt, so hat der Katechet das nicht angenehme Vergnügen, das Kind zuerst lesen zu lernen in jener Schrift, in welcher die Bücher des Keligis

onelehrers gedruckt find, oder er müßte dann dem Grundsate huldigen, nur mündlich sämtlichen Unterricht in biblischer Geschichte und Ratechismus dem Rinde beibringen zu wollen. Bei genügender Unterrichtszeit wird der Ratechet auch mit dieser Methode fein Ziel erreichen. Diese viele Unterrichts= zeit fehlte aber den Katecheten nach dem Unterrichtsplane des Rantons Solothurn, weshalb alle Katecheten sehr befriediget waren, als die Kinder wieder die gotische Schrife als erste Schulschrift kennen lernten und üben mußten. Zudem dürfen wir nie vergessen, daß der Charafter der Schrift und des Druckes zum innern Volkswesen gehört und dieser unzerstörbare Hang zum deut= schen Volkswesen wird die Antiqua nie als Volksichrift heimisch werden lassen.

Wir möchten darum die Freunde der Antiqua als erste Schulschrift bitten, die Ersahrungen in anderen Volksschulen nicht mißachten zu wollen. Sollte auch im Kanston St. Gallen einmal die Antiqua als erste Schulschrift eingeführt werden, so wird diese Schrift auch nur eine Periode im Schulswesen des Kantons St. Gallen bedeuten, eine Periode, in welcher man gelernt haben wird, die Zähigkeit unseres Volkskim Festshalten des alten deutschen Volkstums zu

bewundern.

Krankenkaffe

des kath. Lehrervereins der Schweiz. (Bundesamtlich anerkannt).

Ansjug aus der Jahresrechnung.

Die Einnahmen erzeigen Fr. 12'035.05; hierin sind enthalten: Monatsbeiträge Fr. 6255.65 (lettes Jahr Fr. 5520.40); Bundesbeiträge (Rest pro 1920, Borschuß pro 1921 a.) Fr. 1200.30; Zinse Fr. 877. Ausgaben: Fr. 11'981.60. Davon Krankengelder: Fr. 4268 (lettes Jahr Fr. 8360); Stillgelder Fr. 180; Rapitalanlagen Fr. 7067. Saldo Fr. 53.45. — Bermögen Fr. 647.95). Reines Vermögen Fr. 20'735.40.

Schulnadrichten.

Schwhz. Fektion Einsiedeln-Höfe. Die verehrten Mitglieder der Seltion werden hiemit eingeladen, an der Mittwoch den 22. Febr. 1922 in Einsiedeln im Hotel "Schiff" nachmittags 1 1/2 Uhr stattsindenden ordentlichen Winterverssammlung zur Behandlung der nachstehend verzeichenten Geschäfte teilzunehmen:

1. Protofoll der Sektionsversammlung vom 30. Nov. 1921. 2. Rassarechnung 1921. 3. Festsehung des Jahresbeitrages 1922. 4. Jahresbericht des Präsidenten, 5. Bericht der Kommission für das kantonale Turnprogramm. Referent: Herr Lehrer Meinrad Bifig, Ginstebeln. 6. Statutenrevision. 7. Wahl des Vorstandes, der Geschäftsprüfer, der kant. Delegierten und der schweiz. Delegierten. 8. Allfällig weitere inzwischen einlaufende Traktanden.

Bemertung. Die Mitglieder werden ersucht, bie Seftionsftatuten, die Rantonal. und Zentral.

ftatuten mitzunehmen.

Für ben Sektionsvorstand, Der Prafibent: Al. Kalin, Sek.=Lehrer.

Bug. Behörden und Lehrerschaft waren icon längst einig in der Ansicht, daß die Statuten unferer Pensions. und Arantentaffe redisionsbedürftig seien. Am 29. Januar lettfin bestam die augerordentlich einberusene Lehrertonserenz Gelegenheit, den vorgelegten Entwurf zu prüfen und allfällige Bunsche anzubringen.

Im allgemeinen war man mit den neuen Statuten einverstanden. Sie sehen vor, daß sowohl die Prämien, als auch die Bensionen von der Höhe der Besoldung abhangen. Während jedoch der Entwurf eine Prämie von 2% der geschlichen Besoldung vorsah, erhöhte die Konferenz diesen Ansah auf 3%. Diese freiwillige Mehrbelastung nahmen wir auf uns, weil wir auch die angesehren Pensionen zu niedrig fanden. Ter Entwurf bestimmte die Höhe wie folgt: für die Behrer Anzahl der Dienstigabre mal 1½, für die Witwe 50% der